

Anlage 07 zum übergeordneten Brandschutzbedarfsplan für das Amt Am Peenestrom

Brandschutzbedarfsplan - Gemeinde Buggenhagen -



Vorgangsnummer	110-12-17 BBP
Leistungsphase	Leistungsphasen 1 – 6
Bearbeitungsphase/Status	Endfassung 01
Auftragsgegenstand/Fachleistung	Brandschutzbedarfsplanung entspr. § 2 (1) Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V als Brandschutzbedarfsplan für die Gemeinde Buggenhagen einschl. Ortsteile, im Zuständigkeitsbereich des Amtes Amt am Peenestrom
	Gemeinde Buggenhagen -Amt am Peenestrom- Stadt Wolgast Burgstr. 6 17438 Wolgast
Ausfertigungen	Papierform 1-fach und PDF via E-Mail
Seiten ¹	33 Seiten
Stand	Wolgast, 08.01.2024

¹ Dieser Schriftsatz als geschütztes Werk (vgl. § 2 Urheberrechtsgesetz) darf nur im Volltext und ausschließlich für den genannten Bearbeitungsbereich/Amtsbereich verwendet werden. Erstellung von Kopien und Weitergabe an Dritte bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Ingenieur- und Sachverständigenbüros Möws GmbH als Verfasser der Bearbeitung bzw. des im Weiteren genannten Auftraggebers.

Aktualisierungsstand/Revision

Laufende Vorgangsnummer	Datum der Bearbeitung	Anlass
01	Januar 2020	Entwurfssfassung / 1. Bearbeitung
02	September 2023	Entwurfssfassung / 2. Bearbeitung
03	Januar 2024	Endfassung 01

Nr.	<u>Inhaltsverzeichnis</u>	Seite
	AKTUALISIERUNGSSTAND/REVISION	2
	TABELLENVERZEICHNIS	4
	ABBILDUNGSVERZEICHNIS	5
	ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	6
1	PRÄAMBEL	7
2	AUFGABENSTELLUNG	8
3	GELTUNGSBEREICH UND SCHUTZVERMERK	8
4	GEMEINDE BUGGENHAGEN	9
4.1	Beschreibung des Gefährdungspotentials	9
4.1.1	Gemeindestruktur	9
4.1.2	Flächennutzung	10
4.1.3	Bevölkerungsstruktur	11
4.1.4	Verkehrsinfrastruktur	12
4.1.5	Bebauungsstruktur	13
4.1.6	Gewerbliche Schwerpunkte und Industriebauten, insbesondere Betriebe und Anlagen mit erhöhtem Brandrisiko (besondere Gefahrenobjekte)	14
4.1.7	Häfen und Gewässer	15
4.1.8	Sonstige Gefährdungen	15
4.2	Ist- Zustand des Gefahrenabwehrpotentials im Gemeindegebiet	16
4.2.1	Bestehende Struktur der Gefahrenabwehr (Feuerwehrstruktur)	16
4.2.2	Beschreibung der vorhandenen Löschwasserversorgung	17
4.3	Gefährdungsbeurteilung für das Gemeindegebiet Buggenhagen	19
4.3.1	Brandbekämpfung	19
4.3.2	Technische Hilfeleistung	19
4.3.3	CBRN	19
4.3.4	Wassernotfälle	19
4.3.5	Bewertung weiterer besonderer Risiken	20
4.3.6	Fahrzeugauswahl	20
4.4	Ist-Soll-Vergleich	21
4.4.1	Feuerwehrstruktur und Gerätehäuser	21
4.4.2	Löschwasserversorgung	21
4.4.3	Ausrückbereitschaft und Abdeckung	22
4.4.4	Technische Ausstattung	25
4.4.4.1	Schlauchkapazitäten	25
4.4.4.2	Leiterbestand	25
4.4.4.3	Löschmittel	26
4.4.4.4	Atemschutzausrüstung	27
4.4.4.5	Kommunikationsmittel	27
4.4.4.6	Hilfeleistung	27
4.4.5	Personal und Qualifikationen	28
4.4.6	Jugendfeuerwehr	29
4.5	Umsetzungsempfehlungen (Fazit) Gemeinde Buggenhagen	30
	LITERATURVERZEICHNIS	31
	ANLAGE 1: BAUDENKMÄLER DER GEMEINDE BUGGENHAGEN	33

Tabellenverzeichnis

Tabelle 01:	Gemeindestruktur	10
Tabelle 02:	Flächennutzung.....	10
Tabelle 03:	Einwohnerzahl	11
Tabelle 04:	sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	11
Tabelle 05:	Altersstruktur	11
Tabelle 06:	Verkehrsmengen	12
Tabelle 07:	Schienennetz im Gemeindegebiet	13
Tabelle 08:	Infrastruktur des Luftverkehrs	13
Tabelle 09:	Gebäudestrukturen und –höhen	13
Tabelle 10:	Objekte mit erhöhter Menschenkonzentration	14
Tabelle 11:	Schwerpunktobjekte	14
Tabelle 12:	Objekte mit BMA (Stand 02/22)	15
Tabelle 13:	Objekte mit vorhandenem Feuerwehrplan (Stand 02/22).....	15
Tabelle 14:	weitere Versorgungseinrichtungen (Stand 02/22)	15
Tabelle 15:	Gewässer im Gemeindegebiet	15
Tabelle 16:	Risikobewertung – Brandbekämpfung	19
Tabelle 17:	Risikobewertung – Technische Hilfeleistung.....	19
Tabelle 18:	Risikobewertung – CBRN-Einsatz	19
Tabelle 19:	Risikobewertung – Wassernotfälle	19
Tabelle 20:	Fahrzeugempfehlung Gemeinde Buggenhagen.....	20
Tabelle 21:	fehlende Schlauchkapazitäten.....	25
Tabelle 22:	fehlende Löschmittel	26
Tabelle 23:	fehlende Atemschutzgeräte.....	27
Tabelle 24:	fehlende Kommunikationsgeräte	27
Tabelle 25:	Umsetzungsempfehlungen auf Gemeindeebene.....	30

Abbildungsverzeichnis²

Abbildung 01:	Lage im Amtsgebiet	9
Abbildung 02:	Flächennutzung prozentual	10
Abbildung 03:	Infrastruktur Gemeinde Buggenhagen	12
Abbildung 04:	Darstellung Gemeindegebiet Buggenhagen	16
Abbildung 05:	Legende zu den Abbildungen bzgl. der Löschwasserversorgung	17
Abbildung 06:	Löschwasserversorgung Buggenhagen, Jamitzow	17
Abbildung 07:	Löschwasserversorgung Klotzow	18
Abbildung 08:	Löschwasserversorgung Wangelkow	18
Abbildung 09:	Abdeckung des Gemeindegebietes Buggenhagen.....	22

² Die Abbildungen 01 bis 09 können bei Bedarf entspr. notwendiger Vergrößerungen, der übergeben PDF-Datei entnommen werden.

Abkürzungsverzeichnis

AGBF	- Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AGT	- Atemschutzgeräteträger
AL	- Anhängeleiter
B	- Bundesstraße
BA	- Brandabschnitt
BAB	- Bundesautobahn
BWS	- Bundeswasserstraße
CBRN	- chemische, biologische, radiologische und nukleare Gefahren
CSA	- Chemikalienschutzanzug
DLA (K)	- automatische Drehleiter mit (Rettungs-) Korb
DVGW	- Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V.
EW/km ²	- Einwohner/Quadratkilometer
ELW	- Einsatzleitwagen
FF	- Freiwillige Feuerwehr
Fkt	- Funktionen
FTZ	- Feuerwehrtechnische Zentrale
Fw	- Feuerwehr
FwA	- Feuerwehranhänger
FwDV	- Feuerwehr-Dienstvorschrift
GF	- Gruppenführer
GFw	- Gemeindefeuerwehr
GK	- Gebäudeklassen 1 - 5 nach Landesbauordnung M-V
GW-G	- Gerätewagen Gefahrstoff
HL-Einsätze	- Hilfeleistungseinsätze
HLF	- Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
IuK	- Informations- und Kommunikationstechnik
JF	- Jugendfeuerwehr
K	- Kreisstraße
KLF	- Kleinlöschfahrzeug
KSF	- Körperschutzform
L	- Landesstrasse
LG	- Löschgruppe
LF	- Löschgruppenfahrzeug
LWE	- Löschwasserentnahmestelle
MA	- Maschinist
MLF	- Mittleres Löschfahrzeug
MTF	- Mannschaftstransportfahrzeug
MTW	- Mannschaftstransportwagen
M-V	- Mecklenburg-Vorpommern
MZB	- Mehrzweckboot
OFW	- Ortsfeuerwehr
OTS	- Operativ-Taktisches-Studium
PSA	- Persönliche Schutzausrüstung
RH	- Rettungshöhe
RTB	- Rettungsboot
RW	- Rüstwagen
SET	- Schnelles Einsatzteam
SiTr	- Sicherheitstrupp
TF	- Truppführer
TM	- Truppmann
TLF	- Tanklöschfahrzeug
TH	- Technische Hilfeleistung bzw. Technischer Hilfeleister
TH-PKW	- Technische Hilfeleistung bei PKW-Unfällen
TSF-W	- Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wassertank
TSA	- Tragkraftspritzenanhänger
VF	- Verbandsführer
vfdb	- Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e. V.
VKU	- Verkehrsunfall
VRW	- Vorausrüstwagen
ZF	- Zugführer

1 Präambel

Der spezifische Brandschutzbedarfsplan als Teil des übergeordneten Brandschutzbedarfsplanes des Amtes Amt am Peenestrom bezieht sich jeweils auf die einzelne Gemeinde und stellt ein möglichst genaues Abbild des „IST-Zustandes“ dar. Dazu werden umfangreiche Daten (Infrastruktur/Statistik etc.) der jeweiligen Gemeinde zusammengetragen, die sich auf folgende Schwerpunkte beziehen:

- Einwohnerzahlen und Flächen der Gemeinde
- geografische Lage und Besonderheiten der Gemeinde
- Art der Betriebe und Anlagen mit erhöhtem Gefährdungspotential
- Auswertung der Einsatzberichte (Einsätze nach Tageszeiten, maximale Einsatzentfernung, Schutzzieleerfüllung, Funktionen am Einsatzort)
- Beurteilung Feuerwehrstandorte (innerhalb der Eintreffzeit erreichbare Gebiete in der Gemeinde, augenscheinlicher baulicher Zustand der Gerätehäuser)
- Art/Anzahl der Löschwasserentnahmestellen zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung in der Gemeinde
- Personalstrukturen in den Wehren und deren Verfügbarkeiten (Ausbildung, Funktion etc.)
- Ausrüstungsstand der Feuerwehr in der Gemeinde (Gebäude, Geräte, Fahrzeuge etc.)

Um eine Bewertung dieser Daten zu ermöglichen wird der „SOLL-Zustand“ aufgezeigt und die nötigen Handlungsbereiche i. W. dargestellt. Grundlage für Entscheidungen und Empfehlungen sind neben den Anforderungen aus mitgeltenden Vorschriften bzw. Regelwerken auch Ergebnisse aus den von der Gemeinde bereitgestellten Daten.

Die beauftragte Brandschutzbedarfsplanung bietet die Möglichkeit, ausgehend von den vorhandenen Ressourcen neue Wege aufzuzeigen, d. h. die öffentlich-rechtlichen Anforderungen an den abwehrenden Brandschutz mit den vorhandenen personellen und materiellen Ressourcen abzugleichen und notwendige Maßnahmen zur Anpassung der Feuerwehrstrukturen zu treffen. Um in Zukunft den Belangen der Sicherstellung bei unterschiedlichen Gefahrenlagen gerecht zu werden, ist der spezifische Brandschutzbedarfsplan entsprechend der Feuerwehrorganisationsverordnung [25] auch auf Aktualität zu prüfen und fortzuschreiben.

Um gemeindeübergreifende Themen (z. B. die Alarm- und Ausrückordnung, Aufgaben-Splitting, Verträge zwischen Gemeinden etc.) realitätsnah, übersichtlich und für die Entscheidungsträger sachgerecht zu bearbeiten, wird hier entspr. der Beauftragung in Verbindung mit den spezifischen Brandschutzbedarfsplänen auf Gemeindeebene ein übergeordneter Brandschutzbedarfsplan auf Amtsebene erstellt.

Eine konsequente Abgrenzung von Gemeindegebieten in der Brandschutzbedarfsplanung ist kaum möglich, sodass diese grundsätzlich miteinander zu betrachten sind. Dazu soll der Brandschutzbedarfsplan, wie es der Gesetzgeber vorsieht, mit amtsangehörigen und angrenzenden Gemeinden abgestimmt werden, um gemeindeübergreifende Themen (z. B. die Alarm- und Ausrückordnung, Aufgaben-Splitting, Verträge zwischen Gemeinden etc.) realitätsnah, übersichtlich und für die Entscheidungsträger sachgerecht bearbeiten zu können. **Aus diesem Grund ist der spezifische Brandschutzbedarfsplan nur i. V. m. dem übergeordneten Brandschutzbedarfsplan zu verwenden.**

Im Ergebnis der nachfolgenden Bearbeitungen, in Verbindung mit den zusammengefassten bzw. ermittelten Daten sind durch die Gemeinde (im zuständigen Amtsverwaltungsbereich) die endgültigen Maßnahmen für die Erreichung der Schutzziele zu definieren und festzuschreiben.

Die Gemeinde hat bei der Beteiligung in einem Bauleitplanungs- bzw. Baugenehmigungsverfahren die Leistungsfähigkeit der zuständigen Feuerwehr bzgl. der Erreichung der gesetzlichen Anforderungen zu prüfen und bzgl. der Schutzziele darzustellen und ggf. gemeindeübergreifende Aufgaben abzustimmen und zu regeln.

2 Aufgabenstellung

Für die Gemeinde Buggenhagen ist ein Brandschutzbedarfsplan bzgl. der am häufigsten auftretenden Schadensereignisse auf der Grundlage einer fundierten Gefährdungsanalyse zu entwickeln.

Hierbei sind die territorialen, materiellen und personellen Besonderheiten entsprechend der brandschutzrelevanten Angaben zu den Gemeinden wie

- Gefährdungspotential/Risikoanalyse/Statistik,
- Erfassung des vorhandenen Gefahrenabwehrpotentials,
- Schutzzielvorgabe bzgl. der Eintreffzeit, der Mindesteinsatzstärke und des Erreichungsgrades,
- Ermittlung der erforderlichen Ausstattung hinsichtlich Personal und Technik „Ist-Soll“-Vergleich,
- abzuleitende Entwicklungskonzepte für die Bereiche Personal, Fahrzeuge und Technik

herauszuarbeiten und die Aufgaben der freiwilligen Feuerwehr darzustellen und zu bewerten.

Ziel ist die Entwicklung einer für die Zukunft tragfähigen Brandschutzbedarfsplanung für die Gemeinde die alle territorialen und personellen Besonderheiten der Gemeinde und der dazugehörigen Ortsteile berücksichtigt. Der Brandschutzbedarfsplan ist in Abstimmung mit dem Amt am Peenestrom, dem Amtswehrführer, der Wehrführung sowie dem Landkreis V-G/SG Brandschutz zu erstellen.

3 Geltungsbereich und Schutzvermerk

Die in dieser Bearbeitung getroffenen Einschätzungen, Aussagen und Empfehlungen bzgl. der Leistungsstufen

- Leistungsphase 1 (LP 1) Grundlagenbearbeitung
- Leistungsphase 2 (LP 2) Vorplanung
- Leistungsphase 3 (LP 3) Maßnahmen/Qualitätskriterien zur Erreichung Schutzziel
- Leistungsphase 4 (LP 4) Bestandsaufnahme IST/Erreichungsgrad/Eintreffzeit
- Leistungsphase 5 (LP 5) Ergebnisse/Auswertung

zur Brandschutzbedarfsplanung beziehen sich, soweit nicht anders ausgewiesen, auf die Gemeinde im Amtsbereich und der dort vorhandenen Feuerwehr.

Abweichungen von den aufgezeigten Empfehlungen sind möglich, wenn durch gleichwertige Maßnahmen das Schutzziel, nach § 2 Abs. 1 BrSchG M-V [1] durch eine leistungsfähige Feuerwehr mit einem allgemeinen Erreichungsgrad ≥ 80 % sichergestellt werden kann.

Die Bearbeitung ist nach bestem Wissen und Gewissen, frei von jeglicher Bindung und ohne persönliches Interesse am Ergebnis erstellt worden.

4 Gemeinde Buggenhagen

Alle erhobenen Daten entsprechen, wenn nicht anders ausgewiesen, dem Stand des Zeitpunktes der Datenerhebung (hier 03.07.2019).

4.1 Beschreibung des Gefährdungspotentials

4.1.1 Gemeindestruktur

Die Ausdehnung der Gemeinde Buggenhagen beträgt in der Nord-Süd Ausdehnung ca. 5,8 km, in der Ost-West Ausdehnung ca. 6,3 km.

Die höchste Erhebung beträgt ca. 22,5 m ü. NHN (Quelle: GAIA-MV) welche im westlichen Bereich der Gemeinde liegt. Bzgl. der topographischen Gegebenheiten ist das Relief der Gemeinde eher homogen ausgeprägt und liegt im Bereich von einer Höhe zw. 0 und 22,5 m ü. NHN.

Die Gemeinde Buggenhagen ist die südlichste Gemeinde im Amtsgebiet. Die nächstgrößeren Orte sind Lüssow und Usedom. Das Gemeindegebiet wird im nord-östlichen und östlichen Bereich vom Peenestrom begrenzt. Die Kreisstraße K30 bildet die Anbindung an die Bundesstraße 110 in Richtung Anklam bzw. in Richtung Lüssow.

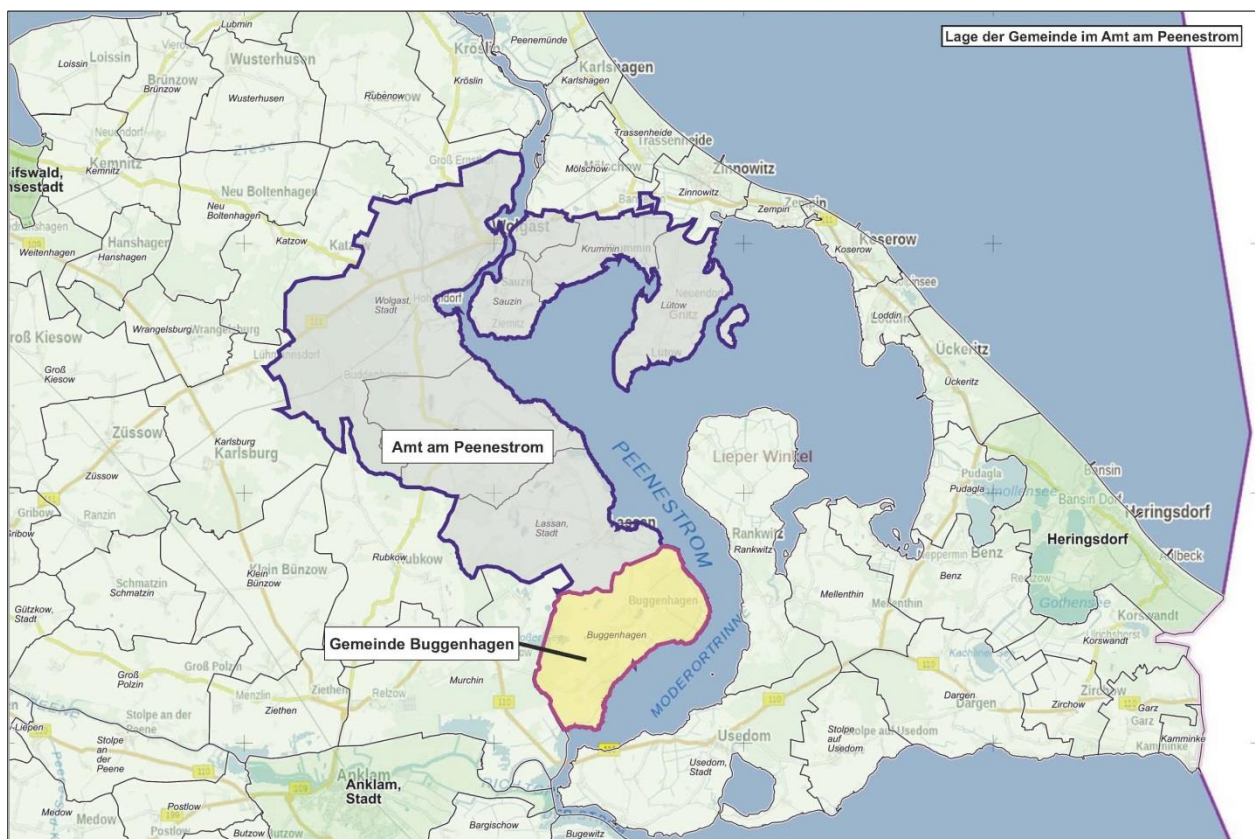


Abbildung 01: Lage im Amtsgebiet

In der nachfolgenden Tabelle ist die Gliederung der Gemeinde Buggenhagen in ihren Ortsteilen und Ausbauten aufgeführt:

Gemeindestruktur			
Gemeinde	Ortsteile	Ausbauten	angrenzende Gemeinden
Buggenhagen	Buggenhagen Jamitzow Klotzow Wangelkow	-	Stadt Lüssow Murchin
Quelle:	www.geoportal-mv.de/GAIA-MV professional		
Stand:	10/2019		

Tabelle 01: Gemeindestruktur

4.1.2 Flächennutzung

Flächennutzung					
Gemeinde	Flächen in ha				
	Gesamt	Siedlung	Vegetation	Gewässer	Verkehr
Buggenhagen	2.710	53	2.496	111	50
Quelle:	www.laiv-mv.de/ Statistische Berichte zum Thema/ AV/ C193/ 2018				

Tabelle 02: Flächennutzung

Demnach werden 92% der Gemeindefläche landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich und durch natürlichen Bewuchs geprägt. Damit verbleiben für die restlichen Gemeindeflächen, einschließlich der Gewässer, nur noch 8%, was sich auch in der geringen Bevölkerungsdichte zeigt.

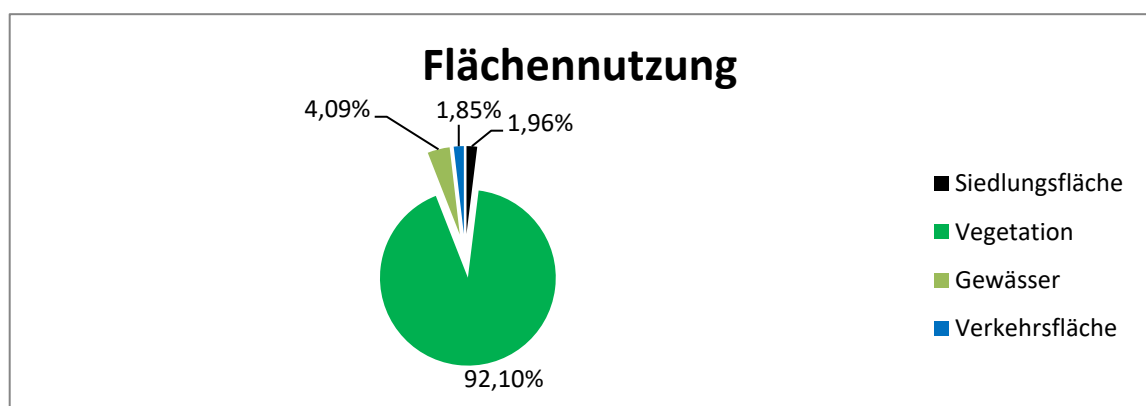


Abbildung 02: Flächennutzung prozentual

4.1.3 Bevölkerungsstruktur

Einwohnerzahl			
Gemeinde	Einwohnerzahl	Grundfläche in km²	Bevölkerungsdichte [Einwohner je km²]
Buggenhagen	206	27,1	8
Quelle:	www.laiv-mv.de/ Statistische Berichte zum Thema/ AI/ A133G/ 2018		

Tabelle 03: Einwohnerzahl

Damit liegt die Bevölkerungsdichte in der Gemeinde Buggenhagen mit 8 Einwohnern/km² deutlich unter dem Landesdurchschnitt, mit ca. 69 Einwohner/km². Die Bevölkerungsdichte von Buggenhagen ist die geringste im Amtsgebiet.

sozialversicherungspflichtig Beschäftigte				
Gemeinde	Arbeitsort	Wohnort gleich Arbeitsort	Pendler	
			Ein	Aus
Buggenhagen	14	k. A.	k. A.	k. A.
Quelle:	Gemeindedaten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Wohn- und Arbeitsort (Bundesagentur für Arbeit)			
Stand:	30.06.2018			

Tabelle 04: sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Altersstruktur							
Gemeinde	Einwohnerzahl gesamt	Altersgruppen					
		bis 20 Jahre		20 – 65 Jahre		65 Jahre und älter	
		Anzahl	% - Anteil	Anzahl	% - Anteil	Anzahl	% - Anteil
Buggenhagen	206	38	18,4	122	59,2	46	22,3
Quelle:	www.laiv-mv.de/ Statische Berichte zum Thema/ AI/ A133G/ 2018						

Tabelle 05: Altersstruktur

Der Anteil der über 65- Jährigen ist in der Gemeinde mit 22,3 % höher als der Anteil der bis zu 20-Jährigen, mit 18,4 %. Dies lässt für die Zukunft erwarten, dass es zu einer tendenziellen Überalterung der Bevölkerung im Gemeindegebiet kommen wird.

4.1.4 Verkehrsinfrastruktur

Straßenverkehr

Gemeinde	Bundes- und Landesstrasse	Kreisstrasse	Anzahl der Pkw pro Tag	Anzahl der Lkw pro Tag	Tote/ Verletzte (2014-2018)	Gesamtanzahl der VKU (2014-2018)
Buggenhagen	-	K30	k. A.	k. A.	0/ 3	5
Quelle:	www.geoportal-mv.de/ GAIA-MVlight/Verkehrsmengen				Statistik der Polizeiinspektion Anklam	
Stand:	Zugriff: 17.01.2019				01.10.2019	

Tabelle 06: Verkehrsmengen

Den Hauptanteil am Verkehrsaufkommen wird auf der K30 realisiert. Da im Gemeindegebiet keine überregionalen Straßen vorhanden sind, stehen keine offiziellen Daten für die Auswertung der Verkehrsströme zur Verfügung.

Nachfolgend die Darstellung der Infrastruktur im Gemeindegebiet Buggenhagen.

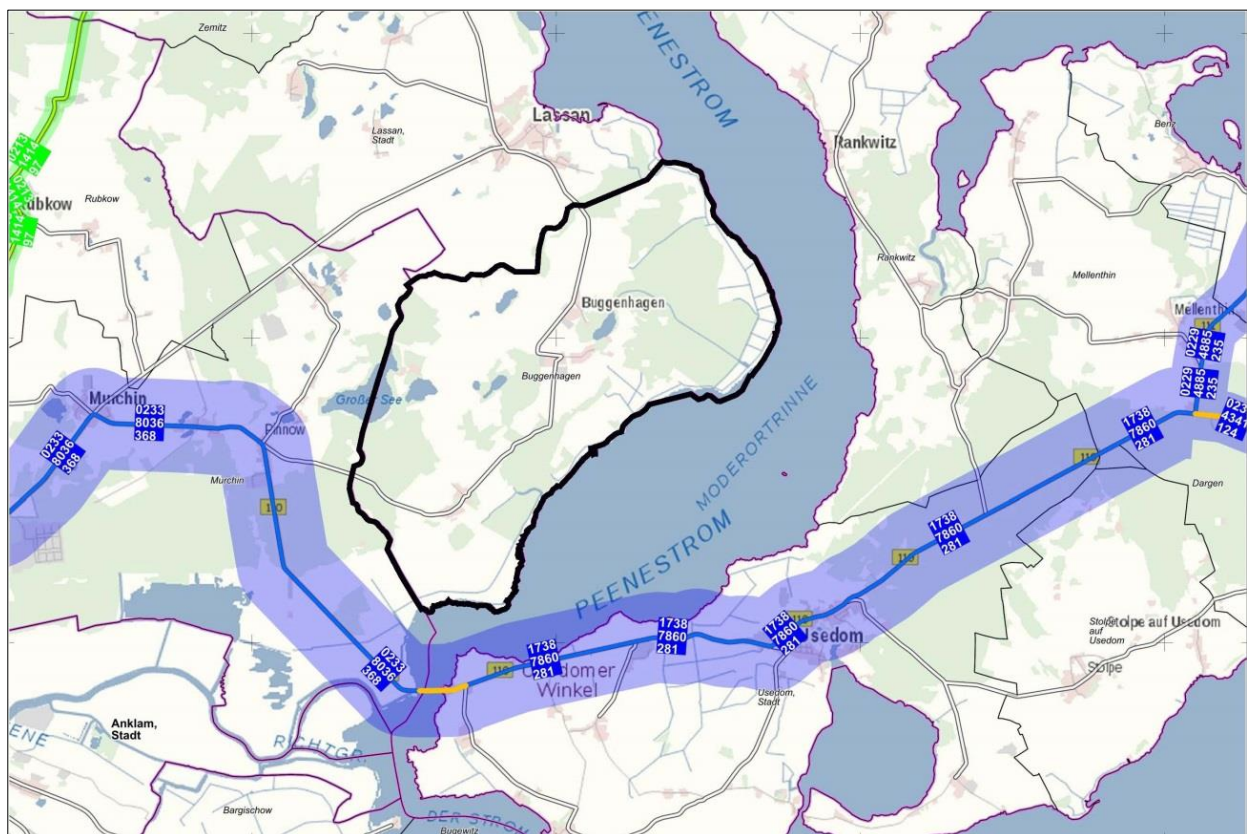


Abbildung 03: Infrastruktur Gemeinde Buggenhagen

Bahnverkehr

Schienennetz der Deutschen Bahn				
Bahnhof	Schienenlänge im Gemeindegebiet	Personenverkehr	Güterverkehr	Güterumschlag
-	-	-	-	-

Tabelle 07: Schienennetz im Gemeindegebiet

Eine Bahnlinie ist im Gemeindegebiet nicht vorhanden.

Luftverkehr

Infrastruktur des Luftverkehrs			
Flughafen/-platz	Anzahl an Landungen/Starts	Personenverkehr	Güterverkehr
-	-	-	-

Tabelle 08: Infrastruktur des Luftverkehrs

Eine Infrastruktur zum Luftverkehr ist nicht ausgebaut.

4.1.5 Bebauungsstruktur

Wohnungsbebauung

Besondere Schwerpunkte werden durch die Wohnbebauung im Gemeindegebiet gebildet:

- Ein- und Zweifamilienhäuser,
- ein Gebäude mit einer Brüstungshöhe > 8 m

Die Wohnbebauung in der Gemeinde ist typisch für ländliche Regionen, geprägt durch eine offene Bauweise.

Gebäudestrukturen- und -höhen			
Gemeinde	Gebäudehöhen bis 8 m	Gebäudehöhen bis 8 m-12m	Gebäudehöhen ab 12m
Buggenhagen	im gesamten Gemeindegebiet	1x in Buggenhagen	-

Tabelle 09: Gebäudestrukturen und -höhen

Kultureinrichtungen und Denkmäler

Besonders schützenswerte Objekte, die von kulturhistorischer Bedeutung sind werden im Folgenden aufgelistet:

OT Buggenhagen

- Schloss Buggenhagen – Till Richter Museum incl. Gutsanlage mit Gutshaus, Park, Allee, Pferdestall, Kate
- Schulgebäude, Schulstraße 6
- Wohnhaus, Straße des Friedens 3 – 3a

OT Jamitzow

- Kutscher- und Gärtnerhaus mit Kutschstall, Lange Straße 25 – 25a
- Vorwerk mit Verwaltungsgebäude, Stall, Schmiede und Transformatorenhaus, Lange Straße 6

OT Klotzow

- Wohnhaus, Bergstraße 10
- Wohnhaus, Bergstraße 14
- Scheune
- Wohnhaus

Objekte mit erhöhter Menschenkonzentration

Einrichtungen mit erhöhten Menschenkonzentrationen stellen hinsichtlich der Evakuierung sowie der Brandbekämpfung eine besondere Herausforderung dar.

In nachfolgender Tabelle werden die Gemeindedaten zusammengefasst. Nicht aufgeführte Objekte sind nicht vorhanden.

Objekte mit erhöhter Menschenkonzentration															
Gemeinde	Schulen	Kita	Krankenhäuser	Altenpflegeheime	Einrichtung für Behinderte	Obdachlosenheime/ besondere Wohnformen	Hotels/Pensionen	Tagung/Versammlung	Sportstätten (geschlossen)	Gaststätten	Gebäude von kulturhistorischer Bedeutung	Museen	Verwaltungs- und Bürgergebäude	zentrale Veranstaltungsorte für Großveranstaltungen	Ferienhaus-/Campingplätze
Buggenhagen	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1	1	1	0	0

Tabelle 10: Objekte mit erhöhter Menschenkonzentration

4.1.6 Gewerbliche Schwerpunkte und Industriebauten, insbesondere Betriebe und Anlagen mit erhöhtem Brandrisiko (besondere Gefahrenobjekte)

Entsprechend den Angaben der Gemeinde werden in der nachfolgenden Tabelle die Objekte mit besonderen Gefährdungen zusammengefasst. Nicht aufgeführte Objekte sind nicht vorhanden.

Industrielle und gewerbliche Objekte mit besonderen Gefährdungen												
Gemeinde	Bootslagerhallen/ Yacht- bzw. Bootshäfen	landwirtschaftliche Betriebe	Hochsilanlagen	Industriebetriebe	Windkraftanlagen	Solaranlagen	Tankstellen	Autohäuser, Kfz-Betriebe	Gas-/Öltrassen Technische Stationen	Öl-, Gas- und Säurelager	Biogasanlage	Gasübernahmestation
Buggenhagen	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Tabelle 11: Schwerpunktobjekte

Objekte mit BMA	
Objekt	Ortslage
Till Richter Museum	Straße des Friedens 6, 17440 Buggenhagen

Tabelle 12: Objekte mit BMA (Stand 02/22)

Objekte mit vorhandenem Feuerwehrplan	
Objekt	Ortslage
keine	-

Tabelle 13: Objekte mit vorhandenem Feuerwehrplan (Stand 02/22)

weitere Versorgungseinrichtungen	
Objekt	Anzahl
Energieversorgung (Hochspannungsleitungen, Umspannwerke, Trafos ect.)	-
Wasserwerke	-
Trinkwasserbrunnen	-
Kläranlage	-
Abwasserpumpstationen	-
Gasturbine	-
Notstromaggregate	-
Sendemasten Mobilfunk	-

Tabelle 14: weitere Versorgungseinrichtungen (Stand 02/22)

4.1.7 Häfen und Gewässer

Nachfolgend eine Übersicht der vorhandenen Gewässer im Gemeindegebiet:

Gemeinde	Bezeichnung des Gewässers	Länge	Nutzung	Zugang
Buggenhagen	Peenestrom Moderortrinne	ca. 12,4 km Küstenstreifen	gewerblich und touristisch	Jamitzow
	Großer See Pinnow	-	naturbelassen	-
	Straßensee	-	naturbelassen	-
	Scholwersee	-	naturbelassen	-
	Berliner See	-	naturbelassen	-
	Schlosssee bei Buggenhagen	-	naturbelassen	-

Tabelle 15: Gewässer im Gemeindegebiet

Im Gemeindegebiet besteht kein Hafen mit befestigten Anlegestellen oder ähnliche Wasserzugänge.

4.1.8 Sonstige Gefährdungen

Im Gemeindegebiet bestehen keine weiteren sonstigen Gefährdungen, die zusätzlich betrachtet werden müssten.

4.2 Ist- Zustand des Gefahrenabwehrpotentials im Gemeindegebiet

4.2.1 Bestehende Struktur der Gefahrenabwehr (Feuerwehrstruktur)

In der Gemeinde Buggenhagen besteht keine Feuerwehr. Der abwehrende Brandschutz in der Gemeinde wird, gemäß einer öffentlich- rechtlichen Vereinbarung, durch die Feuerwehr Lassan wahrgenommen. Der entsprechende Feuerwehrstandort der Gemeinde Stadt Lassan wird unter der entsprechenden spezifischen Brandschutzbedarfsplanung betrachtet.

Die Adresse des Gerätehauses der FF Lassan lautet: Anklamer Straße 16, 17440 Lassan



Abbildung 04: Darstellung Gemeindegebiet Buggenhagen

Es befindet sich im Gemeindegebiet eine Sirene an der Gemeindeverwaltung Buggenhagen (Lange Straße 6).

4.2.2 Beschreibung der vorhandenen Löschwasserversorgung

In den folgenden Abbildungen wird die unten aufgeführte Legende verwendet.



Abbildung 05: Legende zu den Abbildungen bzgl. der Löschwasserversorgung



Abbildung 06: Löschwasserversorgung Buggenhagen, Jamitzow

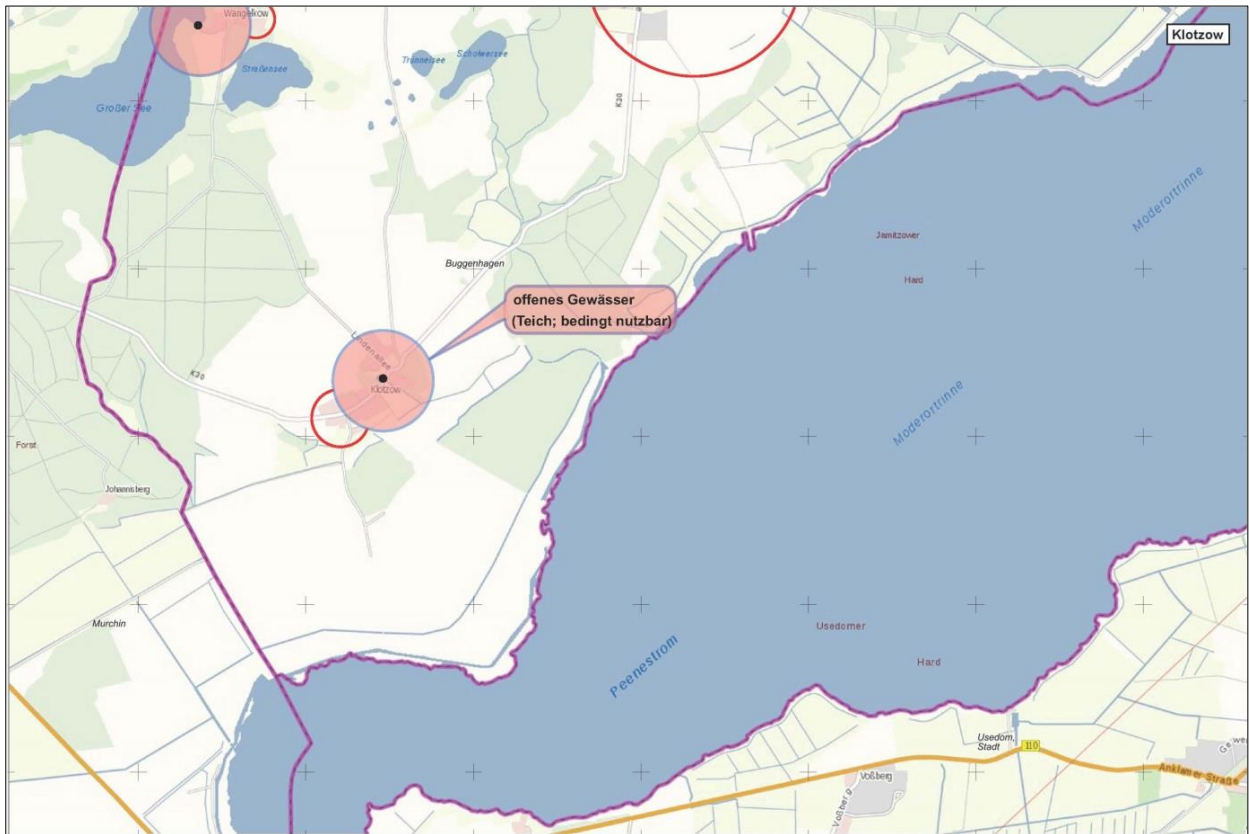


Abbildung 07: Löschwasserversorgung Klotzow

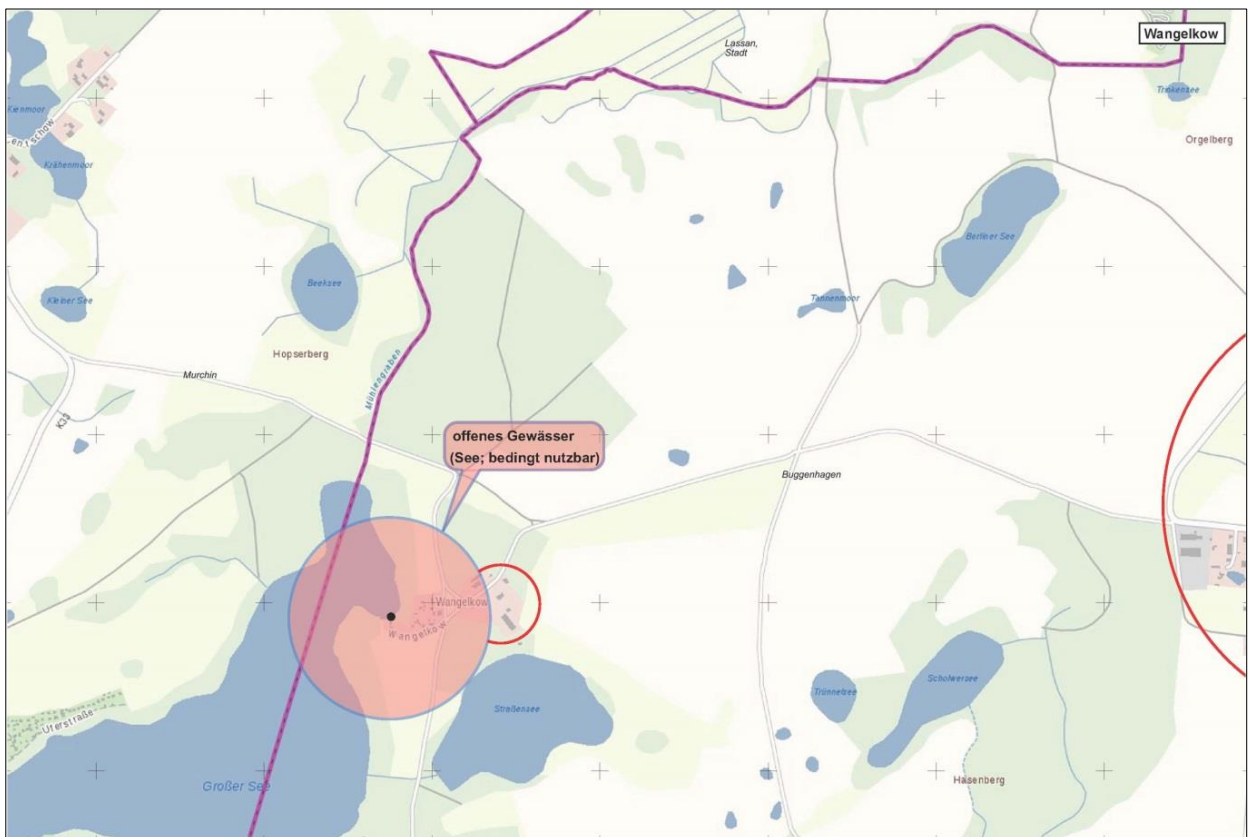


Abbildung 08: Löschwasserversorgung Wangelnkow

4.3 Gefährdungsbeurteilung für das Gemeindegebiet Buggenhagen

4.3.1 Brandbekämpfung

Brandbekämpfung		
Einwohnerzahl	bis 10.000 Einwohner	Br 1
Einordnung anhand der Einwohnerzahl ergibt die Stufe Br 1		
kennzeichnende Merkmale	weitgehende offene Bauweise	Br 1
	im Wesentlichen Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m (ca. 2.OG)	Br 1
	keine nennenswerten Gewerbebetriebe	Br 1
	keine Bauten besonderer Art und Nutzung	Br 1
Einordnung anhand der kennzeichnenden Merkmale ergibt die Stufe Br 1		
Da die Einordnung nach den kennzeichnenden Merkmalen von der Einwohnerzahl identisch ist, ergibt sich die Gefährdungsstufe Br 1 mit der Ausrüstungsstufe I.		

Tabelle 16: Risikobewertung – Brandbekämpfung

4.3.2 Technische Hilfeleistung

Technische Hilfeleistung		
Einwohnerzahl	bis 10.000 Einwohner	TH 1
Einordnung anhand der Einwohnerzahl ergibt die Stufe TH 1		
kennzeichnende Merkmale	größere Ortsverbindungsstraßen (z.B. Kreis- und Landesstraßen)	TH 2
	kleinere Gewerbebetriebe oder größere Handwerksbetriebe	TH 2
Einordnung anhand der kennzeichnenden Merkmale ergibt die Stufe TH 2		
Da die Einordnung nach den kennzeichnenden Merkmalen von der Einwohnerzahl abweicht, ergibt sich die Gefährdungsstufe TH 2 mit der Ausrüstungsstufe I.		

Tabelle 17: Risikobewertung – Technische Hilfeleistung

4.3.3 CBRN

CBRN-Einsatz		
Einwohnerzahl	bis 20.000 Einwohner	CBRN 1
Einordnung anhand der Einwohnerzahl ergibt die Stufe CBRN 1		
kennzeichnende Merkmale	kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen im Gemeindegebiet	CBRN 1
	keine Anlagen oder Betriebe, die mit biogefährdenden Stoffen umgehen	CBRN 1
	kein bedeutender Umgang mit Gefahrstoffen	CBRN 1
Einordnung anhand der kennzeichnenden Merkmale ergibt die Stufe CBRN 1		
Da die Einordnung nach den kennzeichnenden Merkmalen und der Einwohnerzahl identisch ist, ergibt sich die Gefährdungsstufe CBRN 1 mit der Ausrüstungsstufe I.		

Tabelle 18: Risikobewertung – CBRN-Einsatz

4.3.4 Wassernotfälle

Wassernotfälle		
Einwohnerzahl	bis 20.000 Einwohner	W 1
Einordnung anhand der Einwohnerzahl ergibt die Stufe W 1		
kennzeichnende Merkmale	Bundeswasserstrassen (Peene)	W 3
	Flüsse und Seen mit gewerblicher Schifffahrt	W 3
	Größere Weiher, Badeseen	W 1
Einordnung anhand der kennzeichnenden Merkmale ergibt die Stufe W 3		
Da die Einordnung nach den kennzeichnenden Merkmalen von der Einwohnerzahl abweicht, ergibt sich die Gefährdungsstufe W 3 mit der Ausrüstungsstufe I.		

Tabelle 19: Risikobewertung – Wassernotfälle

4.3.5 Bewertung weiterer besonderer Risiken

Im Gemeindegebiet bestehen keine weiteren sonstigen Gefährdungen, die zusätzlich betrachtet werden müssten.

4.3.6 Fahrzeugauswahl

Gefahrenart	Gefährdungsstufe	Ausrüstungsstufe	Fahrzeuge nach Gefahrenart	Fahrzeugvorgabe	Fahrzeug vorhanden + Empfehlung
Brand	Br 1	I	TSF-W oder KLF oder MLF	LF 10, RTB ⁴ /MZB	kein Bestand TSF-W/MLF RTB ⁴ /MZB (empfohlen)
Technische Hilfeleistung	TH 2	I	TSF-W oder LF 10 ³ oder HLF 10		
Gefahrstoffe	CBRN 1	I	TSF-W		
Wassernotfälle	W 3	I	LF 10 RTB ⁴ /MZB		

Tabelle 20: Fahrzeugempfehlung Gemeinde Buggenhagen

Auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung wird für die Gemeinde Buggenhagen die Stationierung eines TSF-W/MLF i. V. m. einem MTW empfohlen. Der MTW ist notwendig, um die geforderte Gruppenstärke am Einsatzort zu gewährleisten, da das empfohlene Fahrzeug in der Regel nur als Staffelfahrzeug ausgeführt ist.

Da die Gemeinde Buggenhagen über keinen eigenen Feuerwehrstandort verfügt, muss der Feuerwehrstandort der den Brandschutz in der Gemeinde Buggenhagen sicherstellen soll, mind. ein Einsatzfahrzeug vorhalten, welches dieser Empfehlung entspricht.

Aufgrund der Einstufung für Wassernotfälle ist für die Feuerwehr der Gemeinde Buggenhagen ein RTB/MZB und ein LF 10 vorzuhalten. Der entsprechende Lösungsansatz wird im übergeordneten Teil der Brandschutzbedarfsplanung unter Pkt. 7.4 betrachtet und erläutert.

³ mit erweiterter Hilfeleistungsbeladung

⁴ kann auch durch eine Hilfsorganisation gestellt werden

4.4 Ist-Soll-Vergleich

4.4.1 Feuerwehrstruktur und Gerätehäuser

Feuerwehrstruktur:

Die Feuerwehrstruktur der Gemeinde Buggenhagen entspricht, auf Grundlage der Brandschutzbedarfsplanung, nicht der zu empfehlenden Umsetzung.

Laut vertraglicher Vereinbarung ist die Feuerwehr Lassan für die Absicherung der Gemeinde Buggenhagen zuständig. Wie in der spezifischen Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde Lassan in Abbildung 10 ersichtlich kann der betreffende Gemeindebereich durch die Feuerwehr Lassan, bzgl. der zur Verfügung stehenden Fahrzeit, nicht bedarfsgerecht erreicht werden. Eine weitere Betrachtung bzgl. der Abdeckung erfolgt im Punkt 4.4.3.

Gerätehaus:

In der Gemeinde Buggenhagen ist kein Feuerwehrgerätehaus vorhanden.

4.4.2 Löschwasserversorgung

Die Abbildungen 06 bis 08, im Punkt 4.2.2 dargestellt, ergeben folgende Auswertung:

Da es für die Hydranten der Gemeinde keine Ablaufprotokolle gibt und grundsätzlich im ländlichen Bereich nicht von einer ausreichenden Leistungsfähigkeit des Trinkwassersystems auszugehen ist, wurde bei der Auswertung der Löschwasserversorgung das Hydrantensystem nicht mitbetrachtet.

Es sind zwingend, die mit einem rotumrandeten Kreis gekennzeichneten Bereiche, mit entsprechenden Löschwasserentnahmestellen auszustatten. Die Löschwasserentnahmestellen, die mit einem roten Vollkreis gekennzeichnet sind, sind so instand zu setzen bzw. herzurichten, dass die Entnahme der nötigen Löschwassermenge zu jeder Zeit gewährleistet werden kann. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Entnahmestellen zu jeder Zeit genug Wasser führen, nicht verkrautet, tief genug und eisfrei sind. Ist eine Löschwasserentnahmestelle nicht eisfrei, ist sie nur bedingt nutzbar, d. h. es ist eine frostfreie Entnahmestelle zu schaffen. Im gesamten Gemeindebereich sind umfassende Maßnahmen nötig, um die ausreichende Löschwasserversorgung zu gewährleisten.

Grundsätzlich ist die flächendeckende Versorgung des Gemeindegebietes mit Löschwasser der Ausrüstung mit Tanklöschfahrzeugen vorzuziehen. Von einer Löschwasserversorgung bebauter Bereiche über lange Wegstrecken ist abzusehen, da sie ein erhöhtes Maß an Personal, Material und Zeit verlangt.

4.4.3 Ausrückbereitschaft und Abdeckung

Da die Gemeinde Buggenhagen keine eigene Feuerwehr vorhält, wird in diesem Punkt darauf verwiesen, die ausgewertete Ausrückbereitschaft der jeweiligen Feuerwehr zu betrachten, die für eine Abdeckung in der Gemeinde Buggenhagen in Betracht gezogen werden kann.

Abdeckung des Gemeindegebietes

Die Abdeckung (siehe Pkt. 5.1 des übergeordneten Teils dieser Brandschutzbedarfsplanung) des Gemeindegebietes ist in der Abbildung 09 dargestellt. Hieraus wird ersichtlich, dass die bedarfsgerechte Abdeckung bezüglich des Gemeindegebietes Buggenhagen unter der Berücksichtigung aktueller vertraglichen Abstimmungen mit der Gemeinde Lüssan nicht als ausreichend erachtet werden kann. Die eingezeichneten Radien entsprechen den Abdeckungsbereichen innerhalb von 10 min, welche aus den Einsatzberichten ermittelten Durchschnittsausrückzeiten der jeweiligen Feuerwehrstandorte berechnet wurden. Der rot gekennzeichnete Bereich kann aktuell durch keinen Feuerwehrstandort bedarfsgerecht abgedeckt werden.

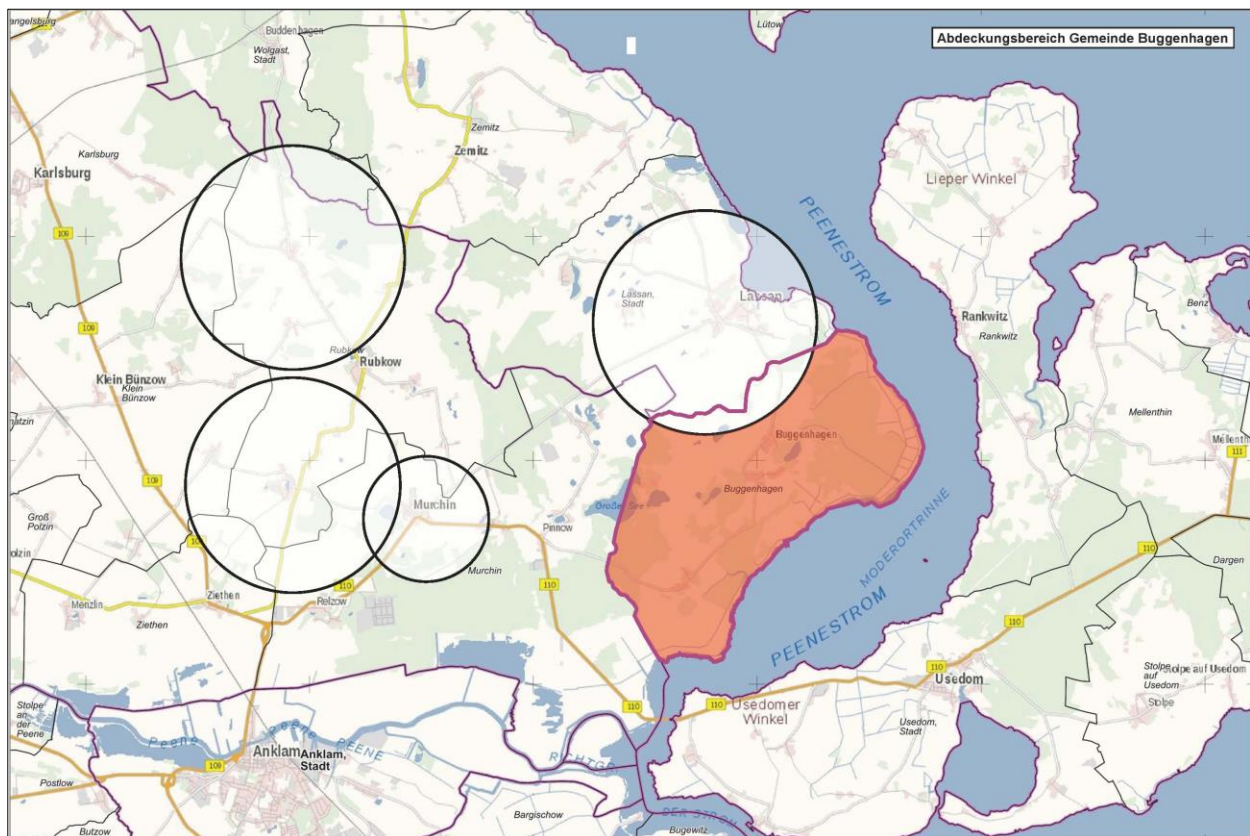


Abbildung 09: Abdeckung des Gemeindegebietes Buggenhagen

Im Folgenden sind die Ausrückzeiten aufgezeigt, welche für die FF Lüssan notwendig sind um die entsprechenden Ortslagen innerhalb der geforderten 10 min zu erreichen.

Ortslage Buggenhagen

- ca. 05:33 min Ausrückzeit bei 50 km/h Durchschnittsgeschwindigkeit
- ca. 06:18 min Ausrückzeit bei 60 km/h Durchschnittsgeschwindigkeit

Ortslage Jamitzow

- ca. 03:48 min Ausrückzeit bei 50 km/h Durchschnittsgeschwindigkeit
- ca. 04:50 min Ausrückzeit bei 60 km/h Durchschnittsgeschwindigkeit

Ortslage Wangelkow

ca. 01:46 min Ausrückzeit bei 50 km/h Durchschnittsgeschwindigkeit

ca. 03:08 min Ausrückzeit bei 60 km/h Durchschnittsgeschwindigkeit

Aufgrund der Wegbeschaffenheit in Richtung Wangelkow ist das Erreichen von einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 50 km/h und mehr ausgeschlossen. Eher kann von einer geringeren Durchschnittsgeschwindigkeit als 50 km/h ausgegangen werden.

Ortslage Klotzow

Die Ortslage Klotzow ist innerhalb der geforderten 10 Minuten durch die FF Lassan nicht bedarfsgerecht zu erreichen.

Die Feuerwehr Murchin bräuchte, um die Ortslage Klotzow bedarfsgerecht abzudecken, eine Ausrückzeit von ca. 02:05 min bei einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 50 km/h und eine Ausrückzeit von ca. 03:24 min bei einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 60 km/h.

Diese nötigen Ausrückzeiten sind für Freiwillige Feuerwehren nahezu unmöglich zu erreichen. Im Grenzbereich der möglichen bedarfsgerechten Abdeckung liegt ausschließlich die Ortslage Buggenhagen. Somit wird von einer weiteren vertraglichen Vereinbarung der Gemeinde Buggenhagen mit der Gemeinde Stadt Lassan abgeraten. Besonders für die Ortslagen Klotzow und Wangelkow besteht hier ein deutlicher Mangel.

Grundsätzlich ist bei einer Abdeckung des abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfeleistung durch eine nicht gemeindeeigene Feuerwehr per Vertrag darauf zu achten, dass die vertraglich verpflichtete Gemeinde dieses auch leisten kann. Die jeweilige vertraglich verpflichtete Feuerwehr muss den Bereich erreichen können und das jeweilig nötige Personal und Material vorhalten. Die Gemeinde verpflichtet sich gleichermaßen das eigene Gemeindegebiet und das Gemeindegebiet des Auftraggebers ggf. zeitgleich abzusichern. Dieses fordert in der Regel das Vorhalten von zwei Einsatzfahrzeugen und zwei Gruppen.

Die Möglichkeit der vertraglichen Vereinbarung über die Übernahme der Gefahrenabwehr darf keinen finanziellen Anreiz geben, um einen eigenen Feuerwehrstandort einzusparen. Somit hat die adäquate Vergütung für die Auftragnehmergemeinde eine gesonderte Bedeutung.

Für die Gemeinde Buggenhagen wird empfohlen, einen eigenen Feuerwehrstandort auszubilden, mit dem entsprechenden Fahrzeug und der dazugehörigen Standardausrüstung aus der Empfehlung dieser Brandschutzbedarfsplanung. Des Weiteren ist die Alarm- und Ausrückordnung so anzupassen, dass die Feuerwehr Lassan und die Feuerwehr Murchin (für den Bereich Wangelkow und Klotzow) im ersten Abmarsch alarmiert werden. Es sollte eine Abstimmung im Voraus zwischen der Gemeinde Buggenhagen, der Gemeinde Stadt Lassan und der Gemeinde Murchin erfolgen.

Grundsätzlich sind für die Bereiche, die nicht bedarfsgerecht durch eine Feuerwehr abgedeckt sind, durch die Gemeinde Maßnahmen zu entwickeln, die diesem Mangel entgegenwirken bzw. die Gefährdungen mindern und die Evakuierungszeit so gering wie möglich zu halten. Die Einwohner dieser Bereiche sind durch die Gemeinde über die Situation zu unterrichten. Je schneller die Detektion eines Brandes, desto schneller besteht die Möglichkeiten den betreffenden gefährdeten Bereich zu verlassen.

mögliche Maßnahmen sind z.B.:

- 1) Ausbildung eines eigenen Feuerwehrstandortes
- 2) Berücksichtigung von Nachbarfeuerwehren für den 1. Abmarsch in der Alarm- und Ausrückordnung, die bzgl. der Abdeckung der betreffenden Bereiche in Frage kommen. (vgl. Pkt. 7.2 des übergeordneten Teils dieser Brandschutzbedarfsplanung)
- 3) Installation von Rauchmeldern (Kontrolle auf Vollständigkeit vgl. LBauO-MV § 48 (4) [2])
- 4) Installation von Kohlenmonoxidmeldern
- 5) Verlegung von Schlafräumen in das Erdgeschoss
- 6) Vorhalten von Fluchtrittungshauben (erhöhte Anzahl)
- 7) Vorhalten von Löschmitteln (z. B. Feuerlöscher)
- 8) Installieren eines zweiten Rettungsweges (Ergänzungsmaßnahme)
- 9) regelmäßige Überprüfung der haustechnischen, insbesondere der elektrischen Anlagen (Eigentümer/Vermieter)
- 10) Installieren von Brandmeldeanlagen od. glw. Systemen zur Brandfrüherkennung
- 11) Vorhalten von Evakuierungs-/Räumungskonzepten (Gewerbe) und regelmäßiges Durchführen von Evakuierungsübungen
- 12) Vorhalten von Brandschutzbeauftragten, Brandschutz- und Evakuierungshelfern (Gewerbe)
- 13) regelmäßige Durchführung von Brandverhütungsschauen

Des Weiteren sind für bestimmte Einsatzstichworte von der Gemeinde Buggenhagen die Qualitätsmerkmale der Schutzziele (Eintreffzeit, Mindeststärke) neu zu definieren (siehe Punkt 5 des übergeordneten Teils dieser Brandschutzbedarfsplanung).

Als Beispiel wäre hier zu erwähnen, dass für kleine Sturmschäden oder Türöffnungen eine Staffel ausreichen könnte bzw. eine längere Eintreffzeit definiert werden kann. Grundsätzlich ist bei Brand-, TH-Einsätzen oder Einsätzen mit der Gefährdung von Menschenleben von der geforderten Eintreffzeit (10 min) und der Gruppenstärke am Einsatzort nicht abzuweichen. Für zukünftige Auswertungen bzgl. des Erreichungsgrades ist zu empfehlen die Einsatzberichte den entsprechend definierten Schutzzielen zuzuordnen.

Diese Definition obliegt aber der Gemeinde und ist einsatzbedingt einzuschätzen und per Gemeindebeschluss zu verabschieden. Es ist zu empfehlen, dass die Amtswehrführung i. V. m. den Wehrführungen der Gemeinden, eine Empfehlung für eine Definition der Schutzziele nach Einsatzstichworten i. V. m. der Brandschutzdienststelle des Landkreises für die Bürgermeister der Gemeinden erarbeitet.

4.4.4 Technische Ausstattung

Da die Gemeinde Buggenhagen keinen eigenen Feuerwehrstandort vorhält, wird im Folgenden von der technischen Ausstattung des empfohlenen TSF-W/MLF ausgegangen und nur die Sollausrüstung dargestellt. Bei einer Ausbildung eines eigenen Feuerwehrstandortes bzw. bei einer vertraglichen Bindung eines anderen Feuerwehrstandortes sind dies die Mindestvoraussetzungen, um den Gemeindebereich bedarfsgerecht abdecken zu können.

4.4.4.1 Schlauchkapazitäten

Die Vorgaben bei der Anzahl der Schläuche sowie der Dimensionierung der Schläuche wurde den Mindestausrüstungen, welche auf Grundlage der entsprechenden DIN-Normen entworfen wurde, entnommen.

Im Folgenden wird unter dem Standort oberhalb der angegeben, welche Fahrzeuge für die Feuerwehr ggf. empfohlen werden und welche Fahrzeuge ggf. im Bestand verbleiben. Somit ergibt sich die Grundlage für die jeweiligen Anforderungen an Schlauchkapazitäten, die in der Zeile „Soll-gesamt“ dargestellt werden.

FF Buggenhagen:

empfohlen: TSF-W/MLF
MTW (keine Standardbelastung definiert)

Fahrzeuge	Druckschlauch B75-5	Druckschlauch B75-20	Druckschlauch C42-15	Druckschlauch C42-15 für Schnellangriff, alternativ Druckschlauch D25-15 oder S28 bzw. S32 30m	Saugschlauch A110-1500
Soll – TSF-W/ MLF	1	10	9	2	4

Tabelle 21: fehlende Schlauchkapazitäten

4.4.4.2 Leiterbestand

Die Auswertung bzgl. des Leiterbestandes beruft sich auf die unter Pkt. 6.5.3 des übergeordneten Teils dieser Brandschutzbedarfsplanung beschriebenen Grundlagen.

Im Gemeindegebiet befindet sich ein Gebäude mit einer Brüstungshöhe von über 8 m, welche mit der 4-teiligen Steckleiter nicht zu erreichen ist. Da es sich hier um Einzelobjekte handelt, gibt dieses Objekt keine Voraussetzung dafür, die Auswahl der Gefährdungsstufen zu beeinflussen. Somit ist die 4-teilige Steckleiter grundsätzlich ausreichend, um das vorherrschende Gefährdungspotential abzudecken. Wie im Punkt 6.5.3 des übergeordneten Teils dieser Brandschutzbedarfsplanung beschrieben, ist von der Nutzung der 3-teiligen Schiebleiter abzuraten, sie könnte aber für Einzelobjekte im Bestand mit in Betracht gezogen werden, somit wäre ein 3-teilige Schiebeleiter von Nöten.

Grundsätzlich ist bei Einzelobjekten bei denen kein baulicher zweiter Rettungsweg vorhanden ist, durch die Gemeinde ggf. i. V. m. dem Eigentümer eine besondere Betrachtung notwendig, um Maßnahmen zu erarbeiten, die die Menschenrettung innerhalb der Hilfsfrist ermöglichen, d.h.

mögliche Maßnahmen wie:

- 1) Installation von Rauchmeldern (Kontrolle auf Vollständigkeit vgl. LBauO-MV § 48 (4) [2])
- 2) Installation von Kohlenmonoxidmeldern
- 3) Verlegung von Schlafräumen in das Erdgeschoss
- 4) Vorhalten von Fluchtrettungshauben (erhöhte Anzahl)
- 5) Vorhalten von Löschmitteln (z. B. Feuerlöscher)
- 6) Installieren eines zweiten baulichen Rettungsweges oder gleichwertige Maßnahmen (Ergänzungsmaßnahme)
- 7) Freiziehen der oberen Geschosse von Wohngebäuden, bei freien Wohnungen in den unteren Etagen (Neubauten, vor 1989 errichtet)
- 8) regelmäßige Überprüfung der haustechnischen, insbesondere der elektrischen Anlagen (Eigentümer/Vermieter)
- 9) Nutzung einer 3-teiligen Schiebleiter bis 12 m Brüstungshöhe (übergangsweise; nicht für neue Bebauung!)
- 10) Erhöhung der Leiteraufstellflächen
- 11) Ausbildung eines Sicherheitstreppenraumes

4.4.4.3 Löschmittel

Die Soll-Zustände der Löschmittel für die Feuerwehr ergeben sich aus den Mindestausrüstungen der empfohlenen Einsatzfahrzeuge, den besonderen Risiken und der Löschwasserversorgung im Ausrückbereich.

Im Folgenden wird entsprechend, oberhalb der angegeben, welche Fahrzeuge für die Feuerwehr empfohlen werden und welche Fahrzeuge im Bestand verbleiben. Somit ergibt sich die Grundlage für die jeweiligen Anforderungen an die vorzuhaltenden Löschmittel, die in der Zeile „Soll-gesamt“ dargestellt werden.

FF Buggenhagen:

empfohlen: TSF-W/MLF
MTW (keine Standardbeladung definiert)

Fahrzeug	Handfeuerlöscher ABC-Löschpulver	Handfeuerlöscher Kohlenstoffdioxid	Schaumbildner	Löschwasser
Soll – TSF-W/MLF	1 x 6 kg	0	0	600 l – 1.200 l

Tabelle 22: fehlende Löschmittel

4.4.4.4 Atemschutzausrüstung

FF Buggenhagen:

empfohlen: TSF-W/ MLF

MTW (keine Standardbeladung definiert)

Fahrzeuge	Behältergerät nach DIN EN 137	Vollmasken nach DIN EN 136	Brandflucht- und Rettungshauben
Soll – TSF-W/ MLF	4	4	2

Tabelle 23: fehlende Atemschutzgeräte

Es ist zu empfehlen, dass pro Atemschutzgeräteträger auch mind. eine Vollmaske vorgehalten wird.

4.4.4.5 Kommunikationsmittel

FF Buggenhagen:

empfohlen: TSF-W/ MLF

MTW (keine Standardbeladung definiert)

Fahrzeuge	BOS-Handfunkgeräte für den Einsatzstellenfunk	Fahrzeugfunkgeräte
Soll – TSF-W/ MLF	4	1
Soll-MTW	Ausstattung gemäß einsatztaktischer Gesichtspunkte. (empfohlen mind. 1 Handfunkgerät)	

Tabelle 24: fehlende Kommunikationsgeräte

Grundsätzlich wird empfohlen, dass pro Gruppenführer zwei Handfunkgeräte für den Kanal der Gruppenführung und den Kanal der Leitstelle bzw. für die Kommunikation mit der Einsatzleitung vorzuhalten sind.

4.4.4.6 Hilfeleistung

Grundsätzlich ist die jeweilige Feuerwehr dafür verantwortlich den Bedarf an technischem Gerät, auf Grundlage des vorhandenen Einsatzspektrums, selbst zu beurteilen und zu definieren. Hierfür kann die Standardbeladung für standardisierte Feuerwehrfahrzeuge als Anhaltspunkt dienen. Einige Ausrüstungsgegenstände für die sichere Abarbeitung der Einsätze sind unerlässlich.

Da die Eintrittswahrscheinlichkeit der letzten 5 Einsatzjahre aufgrund nicht vorhandener Einsatzberichte nicht ausgewertet werden kann, beziehen sich folgende Empfehlungen zu beschaffenden Ausrüstungsgegenständen an dem Mindeststandard:

1. Beleuchtungssatz
2. Verkehrssicherungssatz
3. Motorkettensäge
4. Ölbindemittel
5. Hilfsmittel zum Sichern gegen Absturz, Wegrollen und Absacken

Die Ausleuchtung der Einsatzstelle ist ein wichtiger Bestandteil der Sicherheit am Einsatzort. Dadurch wird nicht nur das sichere und schnelle Abreiten gewährleistet, sondern auch die Einsatzkräfte vor Gefährdungen durch den möglichen Fahrzeugverkehr an der Einsatzstelle besser geschützt.

Weiterführend ist hier zu erwähnen, dass in Bereichen die im Schadensfall Explosionsgefährdungen und Gefährdungen durch toxische Gase und Flüssigkeiten generieren, wie im Punkt 4.1 aufgezeigt ein besonderes Augenmerk auf die Ausrüstung der jeweiligen Feuerwehr gelegt werden muss. Dieses ist unter anderem auch für das Erdgasversorgungsnetz und Abwasseranlagen zu beachten.

Bei o. g. möglichen Gefährdungen ist auch hier zu beachten, dass Ausrüstungen wie z. B. Lampen und Funkgeräte einen ausreichenden Explosionsschutz aufweisen und Geräte zur Freimessung der Atmosphäre zur Verfügung stehen (Mehrgasmessgerät, welches auf die vorhandenen Gase abgestimmt ist und Explosimeter).

Eine Prüfung und ggf. Anpassung der Alarm- und Ausrückordnung ermöglicht die Zuführung dieser Einsatzmittel (z. B. Messgeräte) und könnte eine notwendige Ausrüstung aller Standorte mit dem entsprechenden Gefährdungspotential entgegenwirken. Es ist in jedem Fall sicherzustellen, dass die entsprechenden Ausrüstungsgegenstände gemäß den technischen Vorgaben geprüft und weitere Prüffristen eingehalten werden.

Angaben über die entsprechend bestehenden Versorgungseinrichtungen in der Gemeinde erfolgten unter Pkt. 4.1.

Bzgl. der Technischen Hilfeleistung „Wasser“ wird empfohlen den entsprechenden Bedarf an Einsatzmitteln (z. B. Ölsperren, Personen-Bergesystem, Rettungsbrett, zusätzliche Funkgeräte, Schwimmleinen, Rettungsringe, Suchscheinwerfer, zusätzliches Hilfsmaterial etc.) zu ermitteln und vorzuhalten. Der entsprechende Lösungsansatz erfolgt im übergeordneten Teil der Brandschutzbedarfsplanung unter Pkt. 7.4.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit des Einsatzes bzgl. der Eisrettung. Grundsätzlich sind Boote für eine Eisrettung ungeeignet. Es ist zu empfehlen, durch die entsprechenden Feuerwehren auf Grundlage entsprechender Einsatzkonzepte ggf. notwendiges Einsatzmaterial zu definieren. Die Eigensicherung ist hierbei ein niemals zu vernachlässigender Faktor. Sofern kein Eisrettungsgerät vorhanden ist, gilt der Einsatz von zwei Steckleiterteilen unter Berücksichtigung der geltenden Vorschriften allgemein als sinnvoll.

4.4.5 Personal und Qualifikationen

Da die Gemeinde Buggenhagen keinen eigenen Feuerwehrstandort vorhält, wird im Folgenden keine weitere Betrachtung durchgeführt. Bei einer Ausbildung eines eigenen Feuerwehrstandortes bzw. bei einer vertraglichen Bindung eines anderen Feuerwehrstandortes sind nachfolgend die Mindestvoraussetzungen dargestellt, um den Gemeindebereich bedarfsgerecht abdecken zu können.

Die Mindeststärke einer Feuerwehr soll nach der Feuerwehrorganisationsverordnung [25] in der Regel mindestens der taktischen Einheit einer Gruppe im Sinne der FwDV 3 [13] entsprechen. Zusätzlich fordert die Feuerwehrorganisationsverordnung [25] in der Regel eine Personalausfallreserve in gleicher Stärke aufzustellen. Das ergibt eine Mindeststärke von 18 Einsatzkräften. Wie in Punkt 5.1.5 im übergeordneten Teil dieser Brandschutzbedarfsplanung beschrieben, wird aufgrund der Bebauungsstruktur im Gemeindegebiet Buggenhagen von dem standardisierten Schadensereignis „Realbrandszenario Einfamilienhaus“ ausgegangen, welches die oben genannte Mindeststärke fordert.

Im Idealfall sieht die Verteilung der Führungsausbildungen wie folgt aus:

- 2 Gruppenführer
- 6 Truppführer
- 10 Truppmänner

Das sind eine vollständige Gruppe und eine vollständige Reservegruppe.

Die Verteilung der Qualifikationen sieht im Idealfall wie folgt aus:

- mind. 2 Maschinisten; die Anzahl der benötigten Maschinisten ergibt sich aus dem Fahrzeugbestand (über 3,5t) zzgl. der Personalausfallreserve (analog doppelter Fahrzeugbestand um direkt eine Reserve zu erhalten)
- 8 AGT (Einsatz als AGT immer Truppweise, 2 AGT als Angriffstrupp bzw. zur Menschenrettung und gleichzeitig ist ein Sicherungstrupp aus 2 AGT nach FwDV 3 [13] vorzuhalten und für die ständige Einsatzbereitschaft ist die gleiche Anzahl AGT als Reserve vorzuhalten)
- die Anzahl der CSA-Träger ergibt sich aus der Gefährdungsbeurteilung (wenn CSA-Träger benötigt werden, dann nur Truppweise und ebenfalls mit der gleichen Anzahl CSA-Träger als Reserve)

In Bezug auf die Einsatzbereitschaft, in Abhängigkeit der Tageszeit und des Wochentages, ergibt sich weiterer Bedarf.

Für die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der FF Buggenhagen ist jederzeit mindestens eine Gruppe (9 Einsatzkräfte) vorzuhalten. D. h. die Einsatzkräfte müssen über folgende Führungs- bzw. technische Qualifikationen verfügen:

- 1 Gruppenführer
- 3 Truppführern
- 5 Truppmännern

o. g. 9 Einsatzkräfte sollten mindestens folgende Qualifikationsstufen aufweisen:

- 1 x Maschinist
- 4 x AGT

um bedarfsgerecht auf Einsatzalarmierungen reagieren zu können. Bei der Tageseinsatzbereitschaft wird keine Ausfallreserve betrachtet.

4.4.6 Jugendfeuerwehr

Um langfristig für die Feuerwehren die ermittelte Funktionsstärke nach der Feuerwehrorganisationsverordnung [25] zu erreichen bzw. beizubehalten, hat die Nachwuchsförderung bzgl. Kinder- und Jugendarbeit einen hohen Stellenwert einzunehmen.

Die ländlichen Gebiete Mecklenburg-Vorpommerns sind am stärksten von dem demographischen Wandel betroffen, die Zahl der aktiven Helfer im Bevölkerungsschutz verringert sich bereits mit einer immer steiler fallenden Tendenz. Ohne jugendlichen Nachwuchs und auch längerfristig verfügbare menschliche Ressourcen können viele Strukturen nicht mehr in gewohnter Weise funktionieren. Gerade junge Menschen ziehen den lukrativen Arbeitsplätzen in die großen Ballungsgebiete hinterher. Umso wichtiger ist es, die Jugendlichen, die sich für ein Leben in ländlichen Strukturen entschließen, für die ehrenamtliche Arbeit in der Feuerwehr zu gewinnen.

Bei einer Jugendfeuerwehr besteht z. B. aus personellen Gründen die Möglichkeit, dass die Kinder und Jugendlichen ihre Ausbildung und ihr Training in Kooperation mit einer

anderen Feuerwehr gemeinsam an einem Standort absolvieren. Dadurch können potentielle Einsatzkräfte frühzeitig ausgebildet und der Feuerwehr zugeordnet werden. Auch wird die Zusammenarbeit der Feuerwehren miteinander gefördert.

Auch wenn die Gemeinde Buggenhagen keinen eigenen Feuerwehrstandort vorhält, ist es zu empfehlen, Jugendliche für die Arbeit der Feuerwehr zu begeistern und in Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden die Jugendarbeit zu fördern. Diese Aufgabe sollte durch die Gemeinde wahrgenommen werden.

4.5 Umsetzungsempfehlungen (Fazit) Gemeinde Buggenhagen

Übersicht der Anforderungen auf Gemeindeebene	Verweis	Priorität
Anpassung der Struktur bzgl. des abwehrenden Brandschutzes für die Gemeinde	Pkt. 4.4.1 Pkt. 4.4.3	1
Prüfung der weiteren vertraglichen Vereinbarung bzgl. der Übernahme des abwehrenden Brandschutzes für die Gemeinde Buggenhagen	Pkt. 4.4.3	1
Umsetzen/ Beachten der Angaben in der Fahrzeugempfehlung	Pkt. 4.3.6	2
Ausbau und Instandsetzung der Löschwasserversorgung	Pkt. 4.4.2	1
Maßnahmen bzgl. Abdeckungslücken	Pkt. 4.4.3	1
Festlegung der Schutzziele mit entsprechenden Qualitätsmerkmalen (Eintreffzeit, Mindesteinsatzstärke und Erreichungsgrad) zzgl. dem Einsatzfahrzeug in enger Absprache mit den Vertretern der Gemeinde und Vertretern der entsprechend zuständigen Feuerwehr	Pkt. 4.4.3	2
Entwicklung von Maßnahmen bzgl. der bedarfsgerechten Entfluchtung für Gebäude über 8 m Brüstungshöhe	Pkt. 4.4.4.2	1
Beachtung der technischen Mindestausstattung	Pkt. 4.4.4	2
Beachtung der personellen Mindestausstattung (Stärke und Ausbildung)	Pkt. 4.4.5	2
Jugendarbeit stärken	Pkt. 4.4.6	2
Beschaffung RTB/MZB	überge. BBP Pkt. 7.4	2

Tabelle 25: Umsetzungsempfehlungen auf Gemeindeebene

Anhand dieser Übersichten ist ein konkreter Maßnahmenplan mit zeitlichen Tendenzen durch die Gemeinde in Abstimmung mit der örtlichen Feuerwehr zu erstellen und zu beschließen.

Literaturverzeichnis

- [1] Gesetz über den Brandschutz und die Technische Hilfeleistung durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern, in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 2015.
- [2] Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern, Fassung: Oktober 2015.
- [3] "Eckpunkt Papier zur zukünftigen Sicherstellung des Brandschutzes", Schwerin: Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern, Februar 2013.
- [4] M.-V. Landesfeuerwehrverband, Empfehlung für die Erstellung von Feuerwehrbedarfsplänen in Mecklenburg Vorpommern, Schwerin: Ausschuss 2020, Arbeitsgruppe Brandschutzbedarfsplanung, Januar 2016.
- [5] TIBRO-Studie der Bfw Frankfurt/Main, Universitäten Magdeburg und Wuppertal, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der Bundesanstalt für Materialforschung und Prüfung, 2013.
- [6] J. Kunkelmann, Forschungsbericht 130: Flashover/Backdraft - Ursachen, Auswirkungen, mögliche Gegenmaßnahmen, TH Karlsruhe, Februar 2003.
- [7] L. B. Josef Mayr, Brandschutzatlas, Feuer Trutz - Verlag für Brandschutzpublikationen.
- [8] DIN 14092: Anforderungen an Feuerwehrgerätehäuser, April 2012.
- [9] DGUV-I 205-008: Sicherheit im Feuerwehrhaus - Sicherheitsgerechtes Planen, Gestalten und Betreiben, Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung, Dezember 2016.
- [10] Unfallverhütungsvorschrift "Feuerwehren" DGUV Vorschrift 49, Gesetzliche Unfallversicherung, Aktualisierte Ausgabe 2005
- [11] Feuerwehr-Dienstvorschrift 1 (FwDV 1) - Lösch- und Hilfeleistungseinsatz, Bremen: Ausschuss Feuerwehrrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung (AFKzV), 2007.
- [12] Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 (FwDV 2) - Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren, Lübeck: Ausschuss Feuerwehrrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung (AFKzV), Januar 2012.
- [13] Feuerwehr-Dienstvorschrift 3 (FwDV 3) - Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz, Kassel: Ausschuss Feuerwehrrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung (AFKzV), Februar 2008.
- [14] Feuerwehr-Dienstvorschrift 7 (FwDV 7) - Atemschutz, Heyrothsberge: Ausschuss Feuerwehrrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung (AFKzV), Stand 2002 mit Änderungen 2005.
- [15] Feuerwehr-Dienstvorschrift 500 (FwDV 500) - Einheiten im ABC-Einsatz, Ausschuss Feuerwehrrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung (AFKzV), 2012.
- [16] Feuerwehr-Dienstvorschrift 10 (FwDV 10) "Die tragbaren Leitern", Ausschuss Feuerwehrrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung (AFKzV), 1996.
- [17] Vermeidung von Beeinträchtigung des Trinkwassers bei Löschwasserentnahmen am Hydranten, AGBF Bund, September 2016.
- [18] Arbeitsblatt W 405 - Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung, DVGW Regelwerk, Februar 2008.
- [19] DIN 14244: Löschwasser-Sauganschlüsse - Überflur und Unterflur, Juli 2003.
- [20] Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr, Fassung August 2006.
- [21] DIN 4066: Hinweisschilder für die Feuerwehr, Juli 1997.
- [22] DIN 14925: Feuerwehrwesen; Verschlusseinrichtung, April 1983.
- [23] DIN 14220: Löschwasserbrunnen, Februar 2009.
- [24] DIN 14230: Unterirdische Löschwasserbehälter, September 2012.
- [25] Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrorganisationsverordnung – FwOV M-V), 21. April 2017
- [26] Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch‘ (Trinkwasserverordnung – TrinkwV 2001), Ausfertigungsdatum 21.05.2001
- [27] Verwaltungsvorschrift für die Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin im Oktober 2017
- [28] Grundwerk: Handbuch Brandschutz, ISBN 978-3-609-75090-3, Abschnitt VIII – 5.4 Löschwasserbedarf für die Brandbekämpfung, Kemper und Lemke, Juni 2005
- [29] ecomed Sicherheit, Standard-Einsatz-Regeln, Technische Hilfeleistung bei Verkehrsunfällen, Landsberg 2007
- [30] Leitfaden Verkehrsunfall Person eingeklemmt, Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein, Stand 20.07.2010
- [31] SIS- online „Anbau Feldfrüchte im Hauptanbau Stand 2014
- [32] „Bevölkerungsentwicklung in den Kreisen bis 2020“ aus der Informationsreihe der Obersten Landesplanungsbehörde Nr. 11 12/2005
- [33] Verwaltungsvorschrift über die Mindeststärke, die Gliederung und die Mindestausrüstung öffentlicher Feuerwehren und Werkfeuerwehren (Feuerwehr-Mindeststärken-Vorschrift), Erlass des Innenministers II 460, Stand: 8. Januar 1992.
- [34] „Empfehlung für die Erstellung von Feuerwehrbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern“, Landesfeuerwehrverband Mecklenburg - Vorpommern e.V., Schwerin, Januar 2016

- [35] „Technischer Bericht“, „Elemente zur risikoangepassten Bemessung von Personal für die Brandbekämpfung bei öffentlichen Feuerwehren“ von der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V.
- [36] DIN-Normenausschuss Feuerwehrewesen (FNFW): Feuerwehrfahrzeugkonzeption vom 10. November 2016
- [37] Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVo-Doppik) 25. Februar 2008
- [38] DIN EN 12464: Licht und Beleuchtung - Beleuchtung von Arbeitsstätten - Teil 2: Arbeitsplätze im Freien, Mai 2014
- [39] ASR A3.4: Beleuchtung, Ausgabe April 2011 (Stand April 2014)
- [40] TRGS 554: Abgase von Dieselmotoren, Ausgabe Oktober 2008 (Stand Juli 2009)
- [41] Anlagen zur Brandschutzbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger; Ministerium für Inneres und Kommunales, Städtetage NRW, Landkreistage NRW und Städte- und Gemeindeverbund NRW; Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen, 07.07.2016
- [42] DIN 14210: Löschwasserteiche, Juni 2019.
- [43] Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung, 12. BImSchV)
- [44] Fachverband Biogas: Arbeitshilfe A-016 Brandschutz in Biogasanlagen: Oktober 2018
- [45] DIN 14095: Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen, Mai 2007
- [46] HFUK Nord: Sicherheitsbrief Nr. 19: April 2006
- [47] DGUV-V 49: Feuerwehren: Juni 2018
- [48] Empfehlung für den Feuerwehreinsatz zur Einsatzhygiene bei Bränden, Technisch-wissenschaftlicher Beirat (TWB) der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes, März 2014.
- [49] R. D. Daniels, T. L. Kubale und J. H. Yiin, „Mortality and cancer incidence in a pooled cohort of US fire-fighters from San Francisco, Chicago and Philadelphia (1950-2009)“, „OEM - Occup Environ Med, Oktober 2013.
- [50] L. Grace, G. Ash, P. Succop, T. S. James Deddens, H. Barriera-Viruet, K. Dunning und J. Lokey, „Cancer Risk Among Firefighters: A Review and meta-analysis of 32 Studies“, JOEM - Journal of Occupational and Environmental Medicine, November 2006.
- [51] DGUV-I 205-014: Auswahl von persönlicher Schutzausrüstung auf der Basis einer Gefährdungsbeurteilung für Einsätze bei deutschen Feuerwehren
- [52] AGBF: Fachempfehlung Nr. 67 vom 17. Februar 2021; Persönliche Schutzausrüstung für die Feuerwehren vor dem Hintergrund neuer Herausforderungen
- [53] vfdb Merkblatt: „Unfallhilfe und Bergen bei Fahrzeugen mit Hochvolt-Systemen“ Stand: 01.11.2017

Anlage 1: Baudenkmäler der Gemeinde Buggenhagen

Baudenkmäler der Gemeinde Buggenhagen

1. Gutsanlage mit Gutshaus, Park, Allee, Pferdestall, Kate und Stall, Straße des Friedens 6
2. Schulgebäude, Schulstraße 6
3. Wohnhaus, Straße des Friedens 3 – 3a

OT Jamitzow

1. Kutscher- und Gärtnerhaus mit Kutschstall, Lange Straße 25 – 25a
2. Vorwerk mit Verwaltungsgebäude, Stall, Schmiede und Transformatorenhaus, Lange Straße 6

OT Klotzow

1. Wohnhaus, Bergstraße 10
2. Wohnhaus, Bergstraße 14
3. Scheune
4. Wohnhaus